

Bitte beachten: !

- > Überspielt werden Filmrollen / Bänder / Platten nach angelieferter Reihenfolge, oder nach erkennbaren Merkmalen.
- > Reihenfolge angeben.
- > Die Filme und Bänder werden mit der angegebenen oder bestmöglichen Geschwindigkeit überspielt.
- > Datenträger angeben
 - DVD „VOB“
 - Mini DV „AVI“
 - Festplatte „AVI“ (unkomprimierte Daten) geeignet zur Nachbearbeitung
- > Die Filme werden vor Beginn gesichtet und gegebenen Falls gereinigt und Klebestellen werden ausgebessert. (Ist im Preis inbegriffen.)
- > Durchschnittliche Bearbeitung 8 - 14 Tage nach Auftragseingang. Oder Terminarbeit nach Rücksprache.

Sie finden uns **FFR Film**
Buchwiese 3
65510 Idstein
Tel.:06126/71312
www.ffr-film.de
wornast@t-online.de

Dieses Angebot ist gültig ab Sept. 2011

Unsere Ausrüstung:

Wir verwenden für unser Direktabastverfahren umgerüstete Projektoren für N8, S8 und 16 Format. Filme können in Originalgeschwindigkeit mit 16^{2/3}, 18, 24, 25 Bildern verarbeitet werden. Als Kamera verwenden wir eine HITACHI HV-D30“ mit 800 Linien Auflösung. Digital entspricht im PAL-System einer Auflösung von 702×576 Pixeln mit einem 4:3-Bild.

Spulengrößen / Laufzeiten / Normal 8 / Super 8

	24B/s	18B/s	16 ^{2/3} B/s	Meter Film	cm Spule
	2,24min	3,20min	3,58min	15m	7cm
	9,36min	13,2min	15,40min	60m	12cm
	15,0min	20,0min	21,48min	90m	16cm
	19,12min	26,4min	30,8min	120m	18cm
	28,48min	40,0min	46,2min	180m	21cm
	38,24min	53,2min	61,6min	240m	25cm
	57,36min	80,0min	-----	360m	28cm

AGB's §

Geschäftsbedingungen für den Transfer von Audio und Filmmaterial

- §01 Die folgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle in- und ausländischen Kunden als vereinbart.
- §02 Wir bearbeiten nur Film- und Videomaterialien, die nicht gegen die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland verstoßen. Des weiteren werden nur Film- und Videomaterialien bearbeitet, an denen der Auftraggeber selbst das Urheberrecht bzw. das uneingeschränkte Verfügungsrecht besitzt.
- §03 Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, dass durch Überspielung und Bearbeitung des uns überlassenen Materials keine Rechte Dritter verletzt werden. Insbesondere für die Wahrung des Urheberrechtes und der GEMA - Meldung hat der Auftraggeber Sorge zu tragen und stellt uns mit der Erteilung des Auftrages von allen geltend gemachten Ansprüchen Dritter frei. Wir versichern ausdrücklich, dass unbeteiligten Dritten der Zugang zum überlassenen Material nicht möglich gemacht wird. Wir fertigen keine Sicherheitskopien Ihrer gekauften Super 8, VHS oder DVD Filme an!
- §04 Der Auftraggeber trägt die Gefahr des Transports der Datenträger.
- §05 Die aktuellen Preise sind auf den Internetseiten angegeben. Frühere Preise verlieren mit der Aktualisierung ihre Gültigkeit.
- §06 Der Versand bearbeiteter Aufträge erfolgt grundsätzlich per Vorkasse beziehungsweise Nachnahmeversand. Lieferungen ins Ausland erfolgen per Auslandsnachnahme.
- §07 Bitte prüfen Sie die Ware sofort nach Erhalt auf offensichtliche Mängel. Festgestellte offensichtliche Mängel sind schriftlich innerhalb 2 Woche FFR-Film Idstein mitzuteilen. Zustand und Güte der Arbeit sind abhängig von den erhaltenen Ausgangsmaterialien. Subjektiver Beurteilung unterliegende Merkmale (z. B. Farbgebung) können nicht Gegenstand einer Mängelrüge sein. Für DVD und CD Medien ist keine 100%ige Kompatibilität mit allen CD/DVD- Playern zu gewährleisten und wird daher ausdrücklich aus den Sachmängeln ausgenommen. Bei teilbespielten Videokassetten, die nicht auf den Anspielpunkt gespult sind, übernehmen wir keine Haftung für gelöschte Aufnahmen Bei berechtigten Beanstandungen besteht nur Anspruch auf Nachbesserung.
- §80 Bei durch uns entstandenen Verlust, erheblicher Beschädigung oder grober Fahrlässigkeit erstatten wir den Materialwert des Mediums. Eine Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- §09 Für die Geschäftsbeziehungen gilt ausschließlich deutsches Recht.
- §10 Salvatorische Klausel
 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam. FFR-Film Idstein und der Kunde werden die nichtige Bestimmung durch eine solche wirksame ersetzen, die dem Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.
- §11 Nebenabreden oder nachträgliche Änderungen von Verträgen müssen schriftlich vereinbart werden.
- §12 Gerichtsstand ist 65510 Idstein.